



Schutzkonzept Tagesstrukturen Schmitten

Letztes Update: Montag, 18. Oktober 2021

Ausgangslage

Mit den neuen beschlossenen Corona-Massnahmen aufgrund der steigenden Fallzahlen in der Schweiz wird unser Schutzkonzept weiterhin konsequent umgesetzt.

Um die bisherigen Massnahmen nicht zu gefährden und die Sicherheit aller zu gewährleisten, soll dieses Schutzkonzept als Leitbild für das gesamte TAS dienen.

Ziele

Das Schutzkonzept richtet sich am Ziel der Eindämmung des Coronavirus aus, dies unter Berücksichtigung einer «verantwortungsvollen Normalität» in der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder. Damit dies gelingt, nimmt die jeweilige Betreuungsinstitution eine sorgfältige Abwägung der folgenden Faktoren vor:

- Kindeswohl (Rechte und Teilhabe des Kindes)
- Schutz von (vulnerablen) Mitarbeitenden und grundsätzlicher Erhalt der Arbeitsbedingungen
- Schutz von vulnerablen Personen im Umfeld der Kinder und der Mitarbeitenden
- Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Rentabilität der Betreuungsinstitution

Leitgedanken des Schutzkonzeptes

Gemäss expliziter Kommunikation des BAG spielen «kleine» Kinder kaum eine Rolle bei der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie. Vor dieser Ausgangslage sind Einschränkungen zur Eindämmung wie **Abstandsregeln bei kleinen Kindern untereinander und zwischen Kind und Betreuungsperson sowie starre Regulierungen von Gruppengrösse und -zusammensetzung** nicht verhältnismässig. Ältere Kinder und insbesondere Jugendliche spielen potentiell eine leicht grössere Rolle bei der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie. Allerdings verstehen diese die Schutzmassnahmen besser, so dass für gewisse Situationen die Abstandsregel zu Erwachsenen eingeführt werden kann. Erwachsene halten den Abstand zu anderen Erwachsenen möglichst immer ein. Der Alltag soll im Sinne des Mottos «Bleiben Sie zuhause», also «Bleiben Sie in der Betreuungsinstitution», in der gewohnten Umgebung der Betreuungsinstitution gelebt und gestaltet werden und sich nicht zu sehr in den öffentlichen Raum ausdehnen. Jede eingeführte Massnahme muss zwingend auf das Wohl der Kinder und deren Recht auf eine positive Entwicklung ausgerichtet sein.

| Betreuungsalltag | |
|---|---|
| Gruppenstruktur und Freispiel | <ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich – sofern vom Kanton nicht anders verordnet – dürfen Kindergruppen grösser als 5 Kinder sein. • Die Kindergruppen entsprechen zum Wohle der Kinder den gewohnten Strukturen. • Auf neue Gruppenkonstellationen (z.B. gruppenübergreifende Projekte, Zusammenlegungen, offenes Arbeiten) wird verzichtet. • Soviel wie möglich wird draussen im eigenen Garten oder auf dem Areal gespielt. • Mitarbeitende halten die Abstandsregeln (2 m) zu anderen Erwachsenen ein. • Der Abstand von 2 m zwischen Mitarbeitenden und Kind sowie zwischen Kind und Kind muss nicht eingehalten werden. Die Sicherstellung der Grundbedürfnisse und der positiven Entwicklung geht dieser Regel vor und ist – je jünger das Kind umso mehr – von höchster Relevanz. |
| Aktivitäten, Projekte und Teilhabe | <ul style="list-style-type: none"> • Bei geplanten Projekten/Aktivitäten wird darauf geachtet, dass keine «hygienekritischen» Spiele gemacht werden (z.B. Wattebausch mit Röhrli pusten). • Es werden kreative Massnahmen im pädagogischen Alltag eingebaut (z.B. Projekt «spielzeugfrei»). • Die Mitarbeitenden sprechen mit den Kindern und Jugendlichen weiterhin entwicklungsgerecht über die Situation.¹ |
| Rituale | <ul style="list-style-type: none"> • Das Team wägt ab, welche Rituale zurzeit den Kindern Struktur und Sicherheit geben und deshalb wichtig sind (z.B. Winken beim Abschied) und auf welche Rituale aufgrund der Schutzmassnahmen (vgl. «hygienekritische Spiele») eher verzichtet werden kann. |
| Aktivitäten im Freien | <ul style="list-style-type: none"> • Im Sinne von «Bleiben Sie zuhause», gilt «Bleiben Sie in der Betreuungseinrichtung». Das Spielen im Freien wird möglichst im Garten/auf dem Areal der Einrichtung geschehen, höchstens aber auf dem/im gewohnten und zu Fuss erreichbaren Spielplatz/Park/Wald der näheren Umgebung. • Beim Aufenthalt im Garten oder beim Besuch von externen Spielplätzen etc. halten die Mitarbeitenden ebenfalls den erforderlichen Abstand von 2 m zu anderen erwachsenen Personen, sowie zu den Kolleginnen und Kollegen ein. |

¹ Vgl. Marie Meierhofer Institut für das Kind (2020). Mit jungen Kindern über die COVID-19-Pandemie reden. Unter: www.mmi.ch/files/downloads/f4785e39d6768bb8b243c03ce68cc56d/200331_MMI_COVID_19_Gespra%3Fche%20mit%20Kindern.pdf (Zugriff am 21.4.2020).

| | |
|---------------------------------|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Auf das Einkaufen zusammen mit den Kindern wird verzichtet. • Nach dem Aufenthalt im Freien treffen Kinder und Mitarbeitende die Hygienevorkehrungen (Händewaschen, Mitarbeitende: Hände auch desinfizieren). • Auch für den Aufenthalt im Freien werden die notwendigen Hygienevorkehrungen getroffen (z.B. ausreichend Taschentücher, Wickelunterlagen, Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel mitnehmen). Dies wird mittels Checkliste sichergestellt. |
| <p>Essenssituationen</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Massnahmen werden gemäss Hygienekonzept konsequent umgesetzt. • Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten und Säuglingsnahrung) werden Hände gewaschen und während der Zubereitung tragen die Mitarbeitenden Handschuhe. • Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Mitarbeitende die Hände. Dies gilt auch für die Verpflegung von Säuglingen. • Kinder werden angehalten kein Essen oder Getränke zu teilen. • Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt (z.B. Gemüsesticks mit einer Zange/Löffel nehmen und nicht mit der Hand) sowie darauf geachtet, dass sich nicht von Hand aus einem Teller/einer Schüssel (Brot-/Früchtekorb) bedient wird. • Mitarbeitende sitzen mit zwei Meter Abstand voneinander, allenfalls Tische auseinanderschieben. • Bei gutem Wetter und bestehender Möglichkeit, unter Einhaltung der Hygienevorkehrungen, auch mal draussen essen. • Das Betreuungspersonal isst nicht gemeinsam mit den Kindern, sondern in einem separaten Raum gestaffelt. Die Schutzmasken werden demnach auch während des Essens vom Betreuungspersonal nicht abgelegt. <p>Zusätzlich bei schulergänzender Betreuung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Essensselbstbedienung, ebenfalls keine eigene Besteckbedienung. • Möglichst zeitlich gestaffeltes Personenaufkommen wird organisiert. |
| <p>Pflege</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Besonders bei Säuglingen ist der enge Kontakt unabdingbar und muss weiterhin gewährleistet werden. • Beim Toilettengang, Wickeln oder anderen pflegerischen Tätigkeiten die Selbstständigkeit der Kinder fördern (z.B. selbst mit Feuchtigkeits-/Sonnencreme eincremen lassen). • Es werden Einwegtücher zum Händetrocknen verwendet. • Es steht Desinfektionsmittel für die Mitarbeitenden bereit. • Mitarbeitende waschen sich vor jedem körperlichen Kontakt (z.B. Naseputzen) und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände. • Einwegtücher, Windeln und Papiertaschentücher werden in geschlossenen Abfallbehälter entsorgt. |

| | |
|---------------------------|---|
| | <p>Beim Wickeln werden weitere Schutzmassnahmen vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Desinfektion der Wickelunterlage • individuelle Wickelunterlagen pro Kind • Einweghandschuhe tragen • geschlossene Abfallbehälter für gebrauchte Windeln bereitstellen |
| Schlaf-/Ruhezeiten | <ul style="list-style-type: none"> • Säuglinge, Kleinstkinder und jüngere Kinder sollen in ihrer gewohnten Umgebung/Infrastruktur schlafen, dies gibt ihnen Sicherheit für die aktiven Zeiten am Tag. • Es wird auf eine ausreichende Durchlüftung geachtet. • Hygienemassnahmen werden eingehalten: z.B. individuelle Kopfkissen und Bettbezüge, regelmässiges Waschen, Desinfizieren der Matten. |

| Übergänge | |
|---------------------------------------|---|
| Blockzeiten (Betreuungszeiten) | <p>Die TAS Schmitten erweitert ihre Bring- und Abholzeiten folgendermassen: Die Kinder können morgens bis 10.00 Uhr gebracht und abends ab 16.00 Uhr abgeholt werden.</p> |
| Bringen und Abholen | <p>Beim Bringen und Abholen gilt es, Wartezeiten, Versammlungen von Eltern in und vor der Institution sowie den engen Kontakt zwischen den Familien und den Mitarbeitenden zu vermeiden. Kleinkinder und Kinder, die bei der Wiedereingewöhnung Unterstützung brauchen, dürfen von beiden Elternteilen begleitet werden. Dafür braucht es räumliche und organisatorische Anpassungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen insbesondere auf das Händeschütteln wird verzichtet. • Zum Personal wird mind. 2 Meter Abstand gehalten. • Der Einlass in die Strukturen erfolgt im Tröpfchensystem. Es dürfen sich maximal 2 erwachsene Personen gleichzeitig in der Garderobe aufhalten. Erst wenn eine Person die Struktur verlässt, darf eine andere Person die Garderobe betreten. Der Elternteil, welcher das Kind abholt, wartet draussen, bis der Einlass möglich ist. Nur ein Elternteil holt das Kind/die Kinder ab. Grössere Geschwister sollten draussen warten. • Das Tragen einer Schutzmaske ist obligatorisch. • Die Gruppenräume werden von den Eltern nicht betreten- der Einlass beschränkt sich auf die Garderobe (ausser bei Eingewöhnungen). • Das Personal hält sich beim Austausch kurz. Die Eltern haben jederzeit die Möglichkeit per Telefon einen konkreteren Austausch zur Betreuungssituation zu erhalten. |

| | |
|---|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Schulkinder sollen wenn möglich und in Absprache mit den Eltern alleine die Betreuungsinstitution betreten und alleine wieder verlassen. <p>Beim Eintritt werden die Hygienemassnahmen eingehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Eltern steht Desinfektionsmitteln zur Verfügung. • Das Tragen einer Schutzmaske sobald unsere Strukturen betreten werden, ist obligatorisch. • Eltern und/oder Mitarbeitende waschen mit den Kindern die Hände. Zur Pflege steht Feuchtigkeitscreme zur Verfügung. • Persönliche Gegenstände der Kinder werden, wenn möglich vom Kind selber, in seinem persönlichen Fach versorgt und damit ein «Hand zu Hand»-Kontakt zwischen den Erwachsenen vermieden. |
| Übergang von Spiel zu Essensituationen | <ul style="list-style-type: none"> • Die Spielsachen werden mehrmals gewaschen und desinfiziert. • Vor der Nahrungszubereitung Händewaschen und desinfizieren. |
| Übergang von Mitarbeitenden von Besprechungen/Pausen zurück auf die Gruppe | <ul style="list-style-type: none"> • Hygienemassnahmen: Händewaschen und untereinander Distanz halten. • Das Tragen von Schutzmasken ist fürs ungeimpfte Personal obligatorisch. |

| Personelles | |
|--|--|
| Abstand zwischen den Mitarbeitenden | <ul style="list-style-type: none"> • Die Abstandsregelung von 2 m wird eingehalten. • Bei Sitzungen und Gesprächen achten wir auf genügend grosse Räume und Distanz in der Sitzordnung. Es wird darauf geachtet, dass in den Pausen gelüftet wird. • Das Tragen einer Schutzmasken ist bei Sitzungen obligatorisch. |
| Teamkonstellationen | <ul style="list-style-type: none"> • Die Mitarbeitenden arbeiten in ihren gewohnten Teams. • Vertretungen und Einsätze von Mitarbeitenden als Springer/innen sind zur Gewährleistung des Betreuungsschlüssels möglich. |
| Persönliche Gegenstände | <ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Alltagsgegenstände (Handy, Schlüssel, etc.) werden für Kinder unzugänglich versorgt. • Mitarbeitende verzichten auf das Mitbringen von privatem Spiel- und Gebrauchsmaterial (z.B. Bilderbücher, Handpuppen, etc.) für die Kinder. |
| Tragen von Schutzmasken | <ul style="list-style-type: none"> • Anwendung des Schutzkonzeptes des Jugendamtes. |

| | |
|---------------------------|---|
| Neue Mitarbeitende | <ul style="list-style-type: none"> • Es gilt die Maskenpflicht bei Vorstellungsgesprächen. • Falls die Vorstellungsgespräche nicht online stattfinden können, werden diese nicht während Bring- und Abholzeiten eingeplant. |
|---------------------------|---|

| | |
|-----------------------|---|
| Besichtigungen | <ul style="list-style-type: none"> • Besichtigung der Institution während den Bring- und Holzeiten werden vermieden. • Zum Thema «Schnuppern» werden die Hinweise unter Berufswahl/ Lehrstellenbesetzung beachtet. • Neue Mitarbeitende werden sorgfältig in die Hygiene- und Schutzmassnahmen eingeführt. • Bei Krankheitssymptomen werden keine Treffen durchgeführt. |
|-----------------------|---|

| Räumlichkeiten | |
|--|---|
| Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten | <p>Die Hygienevorschriften gemäss internem Hygienekonzept werden strikt umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmässig und gründlich Hände mit Seife waschen. • Bereitstellen von Seifenspendern, Einweghandtüchern und Desinfektionsmitteln. • Bereitstellen von geschlossenen Abfalleimern • Regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen sowie Räumlichkeiten insbesondere Stellen, die oft angefasst werden wie z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer oder Armaturen. • Bei der Reinigung insbesondere von Gegenständen des direkten Gebrauchs der Kinder sollte auf geeignete, nicht schädliche Reinigungsmittel geachtet werden. • Bei der Reinigung tragen die Mitarbeitenden Handschuhe. • Räume regelmässig und ausgiebig lüften (Stosslüften). |

| Besonderheiten der Betreuungsinstitutionen | |
|---|---|
| Besuche von externen (Fach-)Personen | <ul style="list-style-type: none"> • Besuche oder Abklärungen von Fachpersonen sind wichtig für die kindliche Entwicklung und werden deshalb unter den Schutzvorkehrungen gewährleistet. • Alle externen Personen (z.B. Aufsicht- und Bewilligung, heilpädagogische Früherzieher/innen, Auditor/innen etc.) halten sich an die Abstandsregeln und Hygienevorschriften des Bundes. |

| | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Die fachspezifischen Besuche erfolgen in gegenseitiger Absprache und werden von der Entwicklung und dem Wohl des Kindes sowie der Gruppensituation abhängig gemacht. • (Fach-)Personen halten zum Kind die notwendige Nähe ein, die die (heil-)pädagogische Intervention erfordert. |
|--|--|

| Vorgehen im Krankheitsfall | |
|--|---|
| Empfehlungen des BAG | Die Empfehlungen des BAG zum Verhalten bei Krankheitsanzeichen oder Kontakten mit Erkrankten oder zu Risikogruppen haben weiterhin Gültigkeit. Zudem verweisen wir aufs kantonale Schutzkonzept des Jugendamtes. |
| Auftreten bei akuten Symptomen in der Betreuungseinrichtung | <p>Die Betreuungseinrichtungen definiert einen klaren Ablauf für den Fall von akut auftretenden Symptomen einer Erkrankung der Atemwege (siehe Empfehlungen des BAG):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende verlassen die Betreuungsinstitution umgehend (siehe oben). • Treten akute Symptome bei Kindern auf, werden diese sofort isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. Mitarbeitende, die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren, greifen die notwendigen Schutzmassnahmen, indem sie eine Schutzmaske und evt. Handschuhe tragen. • Grundsätzlich ziehen Kinder unter 12 Jahren keine Schutzmasken an. |

Grundlage für das vorliegende Schutzkonzept sind die bestehenden Merkblätter für Mitarbeitende, Eltern, Kinder/Jugendliche, Aufsichts- und Bewilligungsbehörden im «Umgang mit Coronavirus in Betreuungsinstitutionen» von kibesuisse und das «Merkblatt BSV/BAG: COVID-19: Schutzmassnahmen in Kinderbetreuungsinstitutionen». Die Merkblätter entsprechen dem aktuellen Informationsstand von kibesuisse und stützen sich auf die Vorgaben des Bundes.

